



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 18. Juni 2019, 19.30 UHR, Turnhalle Boostock

Vorsitz: Schmid Valentin, Gemeindepräsident

Protokoll: Müller Jürg, Gemeindeschreiber

Stimmzählende: Cruz Guzman Luis, Fontana Michelle,
Rohr Monika, Weber Heidi

Presse/Medien: Bühler Rahel, Limmatwelle

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten
und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'765

Beschlussquorum (1/5): 953

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'765		
Beschlussquorum (1/5)	953		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	103	
	Nachträglich dazugekommen	<u>1</u>	
	Total	104	(2.18 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	53	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Rechnung 2018
4. Kreditabrechnungen
 - a) Feuerwehr, Ersatzanschaffung Atemschutzfahrzeug
 - b) Schulhäuser Hasel / Buechbühl, Sanierung / Neubau
 - c) Öffentliche Kinderspielplätze
5. Schulhaus Boostock, Anbau, Kreditantrag über CHF 1,5 Mio.
6. Kindes- und Erwachsenenschutz, Beitritt zu Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden
7. Limmattalbahn, Anpassung und Erneuerung gemeindeeigener Anlagen, Kreditantrag über CHF 2,058 Mio.
8. Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen, Kreditantrag über CHF 237'507
9. Verschiedenes

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018**

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung gemäss Antrag

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2018

Bericht des Gemeinderates:

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

... (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht)

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann der detaillierte Rechenschaftsbericht im Umfang von 87 Seiten auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann der Bericht bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, in gedruckter Form angefordert werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Der Gemeinderat ist verpflichtet über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten. Wir machen das alljährlich im Rechenschaftsbericht, der schriftlich abgegeben wird. In der Botschaft respektive der Einladung zum heutigen Abend, haben Sie eine Kurzfassung davon.

Ich möchte auf zwei Punkte näher eingehen, welche mir speziell aufgefallen sind. Erstens schlägt das neue Bürgerrechtsgesetz durch. Bei uns sind die Einbürgerungsgesuche massiv zurückgegangen. Wir hatten im Jahr 2016 noch 58 Einbürgerungsgesuche. Im Jahr 2018 waren es nur noch 42.

Im Bereich der Wasserversorgung möchte ich noch auf etwas hinweisen. Sie mögen sich sicher alle noch an den letzten heissen trockenen Sommer erinnern. Viele Gemeinden hatten Wassernotstand. Wir in Spreitenbach hatten keine Probleme. Es zeigt sich, dass wir die Minimumpegel des Grundwassers im Jahr 2018 wie immer im Winterhalbjahr hatten und nicht in der heissen Sommerspitze. Ich empfehle Ihnen den Bericht zu lesen. Sie haben die Möglichkeit den Bericht auf www.spreitenbach.ch herunterzuladen oder Sie können auf der Kanzlei ein ausgedrucktes Exemplar beziehen. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht geprüft. Ich gebe das Wort an Daniel Zutter, Präsident der GPK.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission hat den 87 Seiten umfassenden und wie immer sehr informativen Rechenschaftsbericht 2018 an ihrer Sitzung vom vergangenen 15. Mai 2019 überprüft. Die Fragen daraus sind alle innert Kürze durch die Gemeindeganzlei Spreitenbach beziehungsweise durch den Gemeindeganzschreiber, Jürg Müller, beantwortet worden. Sehr wenige und kleine Korrekturen sind anschliessend innerhalb von einer Woche vorgenommen worden. Danach wurde auf der Webseite der Gemeinde Spreitenbach die aktuellste Version des Rechenschaftsberichtes publiziert. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Rechenschaftsbericht 2018 zur Kenntnis. Der Rechenschaftsbericht wird von den Mitgliedern der GPK als sehr gut und ausführlich empfunden und die GPK bedankt sich dafür bei allen Mitwirkenden.

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Besten Dank Daniel Zutter. Ich eröffne die Diskussion zum Rechenschaftsbericht 2018. Gibt es Wortmeldungen zum Rechenschaftsbericht?
Da keine Wortmeldungen vorhanden sind, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

3. Rechnungsablage 2018

Bericht des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3,41 Mio. ab. Dieser wird als Zugang im Eigenkapital gebucht. Dazu beigetragen haben vor allem die Steuererträge (CHF 1,8 Mio.), Feuerwehrsteuern und Fehlalarme (CHF 0,1 Mio.), Schlussabrechnung der Kantonsbeiträge SPG (CHF 0,4 Mio.), Sport (CHF 0,1 Mio.), sowie die tieferen Aufwendungen bei der Spitex und der Pflegefinanzierung (CHF 0,3 Mio.), Alimentenbevorschussung (CHF 0,2 Mio.) und bei den Verlustscheinen «Krankenkassenprämienausstände» (CHF 0,4 Mio.). Grössere Budgetüberschreitungen blieben, mit Ausnahme der Bildung (CHF 0,3 Mio.), dagegen aus. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1,9 Mio.

Der gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die anstehenden sehr hohen Investitionen in den nächsten Jahren eine Steuerfusserhöhung, wie im Finanzplan angezeigt, im Moment nur aufgeschoben ist und eine Senkung aufgrund dieses Ergebnisses fatal wäre.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 0,24 Mio. ab. Die Nettoinvestitionsausgaben betragen CHF 0,18 Mio.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,16 Mio. ab.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 1,18 Mio. ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,9 Mio.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von CHF 0,08 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,44 Mio.

Kommunikationsnetz Spreitenbach

Das Kommunikationsnetz Spreitenbach kann einen Gewinn von CHF 0,22 Mio. ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,19 Mio.

Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2018 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2018 seien zu genehmigen.

Gemeinderat, Roger Mohr

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde 2018 schliesst mit einem Plus von CHF 3'410'000.00 rund CHF 3'930'000.00 besser ab als budgetiert. Das Plus wird als Zugang im Eigenkapital verbucht. Schaut man jedoch das operative Ergebnis an, dann sieht man, dass wir ein Minus von CHF 900'000.00 erwirtschaftet haben. Was sind die Gründe für dieses Ergebnis? Eines vorweg: Dank der erneuten Budgettreue unserer Verwaltungsabteilungen, hat es bei den von uns beeinflussbaren Kosten keine negativen Überraschungen gegeben.

Abweichungen im Plus:

- Steuereinnahmen CHF 1'800'000
(Aktiensteuern CHF 780'000, Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre CHF 700'000, Sondersteuern CHF 395'000).
- Schlussabrechnung der Kantonsbeiträge Sozialhilfe- und Präventionsgesetz CHF 400'000.
- Keine Auszahlung der Krankenkassenverlustscheine, CHF 400'000 waren dafür im Budget.
- Tiefere Aufwendungen bei der Spitex und der Pflegefinanzierung, CHF 300'000.
- Tiefere Aufwendungen bei der Alimentenbevorschussung, CHF 200'000.
- Weniger Aufwendungen für das Hallenbad, CHF 100'000 (Renovierung ab Sommer 2019)
- Rückzahlung Postautoskandal, CHF 100'000.

Abweichungen im Minus:

- Bildung CHF 300'000. (Kindergarten, Besoldungsanteil an Kanton)

Die Nettoinvestitionen 2018 betragen CHF 1'900'000.

Der gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die sehr hohen Investitionen in den nächsten Jahren eine Steuerfusserhöhung, wie im Finanzplan angezeigt, im Moment nur aufgeschoben ist und eine Senkung aufgrund dieses Ergebnisses fatal wäre. Ebenfalls nachdenklich macht mich die Tatsache, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen gegenüber 2017 sogar um CHF 60'000.00 gesunken sind und dies bei mehr Einwohnern!

Die detaillierte Rechnung 2018 kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden oder bei der Finanzverwaltung in Papierform bezogen werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung sowie unsere Gemeindewerke, bestehend aus Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsnetz, schliessen wie folgt ab:

➤ Abfallwirtschaft	+ CHF 160'000
➤ Elektrizitätsversorgung	+ CHF 1'180'000
Die Nettoinvestitionen betragen CHF 900'000.	
➤ Wasserversorgung	+ CHF 80'000
Die Nettoinvestitionen betragen CHF 440'000.	
➤ Kommunikationsnetz	+ CHF 220'000
Die Nettoinvestitionen betragen CHF 190'000.	

Bei der Abwasserbeseitigung ist ein Verlust von CHF 240'000 entstanden. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 180'000.

Die Gewinne und der Verlust werden den jeweiligen Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen gutgeschrieben oder belastet.

Der Jahresabschluss wurde durch unsere externe Revisionsgesellschaft, Gruber Partner AG, sowie durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Ich gebe das Wort an den Finanzkommissionspräsidenten Mato Banovic.

Mato Banovic, Präsident Finanzkommission (FIKO)

Die Finanzkommission hat in neun Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2018 geprüft. Die Fragen, die wir im Zusammenhang mit der Rechnung an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten alle beantwortet werden. Die verlangten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und uns wurde Einblick in die verlangten Unterlagen gewährt. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter konnten die Antworten präzisiert, bzw. weitere Fragen diskutiert, werden.

Nachdem bereits im 2017 ein positives Finanzergebnis erzielt wurde, fällt dieses für 2018 abermals positiv aus. Diesmal liegt der Ertragsüberschuss sogar bei CHF 3,4 Mio. Gründe für diesen Ertragsüberschuss hat Ihnen der ressortverantwortliche Gemeinderat Roger Mohr vorhin genannt.

Daher ist es der Finanzkommission wichtig, nicht auf die einzelnen Abweichungen einzugehen, sondern das Resultat finanzkommissionstechnisch zu würdigen. Auch hier hat Roger Mohr schon einiges vorweg genommen.

Diesem Finanzergebnis steht ein operatives Ergebnis mit einem Verlust von CHF -0.9 Mio. gegenüber. Somit ist dieses sehr positive Ergebnis doch deutlich zu relativieren. Vielmehr ist es auf einmalige Sondereffekte oder auf die Entnahme von Aufwertungsreserven zurückzuführen und hat somit keinen nachhaltigen Charakter.

Bei den Werken schliessen die Abfallwirtschaft, die Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung und das Kommunikationsnetz das Berichtsjahr mit einem Ertragsüberschuss ab, während die Abwasserbeseitigung einen Verlust aufweist. Das operative Ergebnis fällt auch hier zwar negativ aus, jedoch ist es deutlich besser als der budgetierte Betrag.

Die externe Treuhandfirma Gruber Partner AG bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist und die Jahresrechnung 2018 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht. Im Weiteren hat die Finanzkommission die Treuhandfirma mit einer vertieften Prüfung im Bereich der «Ta-

gesbetreuung und Beiträge an Kinderbetreuung» beauftragt. Bis auf einige wenige Optimierungsempfehlungen, welche den entsprechenden Abteilungsleitern vorgeschlagen wurden, haben wir einen positiven Eindruck vermittelt bekommen.
Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Rechnung 2018 einstimmig zur Annahme.

Gemeinderat, Roger Mohr

Gibt es weitere Wortmeldungen oder Fragen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat), vorgenommen durch Präsident Finanzkommission (FIKO)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates:

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Feuerwehr, Ersatzanschaffung Atemschutzfahrzeug

Bruttokredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 20.06.2017	CHF	180'000.00
./.. effektive Bruttoanlagekosten	CHF	<u>178'096.20</u>

Kreditunterschreitung	CHF	<u>1'903.80</u>
------------------------------	------------	------------------------

Dies bedeutet eine Kreditunterschreitung von 1,06 %.

Aufgrund der Subvention durch die Aargauische Gebäudeversicherung von CHF 73'850.00 beträgt die Nettoinvestition CHF 104'246.20.

b) Schulhäuser Hasel / Buechbühl, Sanierung / Neubau

Bruttokredite, genehmigt von den Einwohnergemeindeversammlungen am 22.06.2010 (Projektierung),	CHF	345'000.00
11.09.2012 (Wettbewerb),	CHF	1'500'000.00
03.12.2013 (Bau)	CHF	<u>25'790'000.00</u>

Total Bruttokredite	CHF	27'170'000.00
---------------------	-----	---------------

./.. effektive Bruttoanlagekosten	CHF	<u>28'664'920.46</u>
-----------------------------------	-----	----------------------

Kreditüberschreitung	CHF	<u>1'494'920.46</u>
-----------------------------	------------	----------------------------

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 5,5 %.

Mehrkostenbegründung

Neubau Statik, Fundament, Baugrund

Aufgrund des deutlich schlechteren Baugrundes mussten Anpassungen an der Gebäudestatik und den Fundamenten vorgenommen werden.

Sanierung Altbau, Altlasten

Bei der Sanierung des Altbaus wurde Asbest gefunden. Der Rückbau und die Entsorgung führten zu Mehrkosten.

Sanierung Altbau, Durchstanzen

Weiter wurde bei der Sanierung des Altbaus festgestellt, dass die bestehende Gebäudestatik im Bereich der Stützen nicht genügt. Diese Bereiche mussten verstärkt werden.

Sanierung Altbau, Erdbebenkonzept

Die Probleme bezüglich erforderlicher Erdbebenertüchtigung des Altbaus wurden zu spät erkannt. Eine erste Kostenschätzung der erforderlichen Massnahmen ergab Mehrkosten von rund CHF 1 Mio. Nach Optimierung des Massnahmenkonzepts ergaben sich noch Mehrkosten von CHF 325'000.00. Der infolge der Planungsoptimierung entstandene Baustopp führte zu Kosten von CHF 140'000.00.

Damit die Eröffnung fristgerecht erfolgen konnte, mussten Baubeschleunigungsmassnahmen (inkl. Winterbaumassnahmen) im Kostenumfang von CHF 185'000.00 ergriffen werden. Die Haftungsfrage für den Planungsfehler führte zu einem Rechtsstreit, welcher mit einem Vergleich und damit einer Entschädigungszahlung zu Gunsten der Gemeinde von CHF 300'000.00 abgeschlossen wurde.

Projektanpassungen

Während der Planungs- und Ausführungsphase beschloss die Baukommission Projektanpassungen wie z.B. Installation von LED Leuchtkörpern, WLAN- und Anpassungen der UKV-Anlage.

Es konnten aber auch diverse Einsparungen gemacht werden.

c) Öffentliche Kinderspielplätze

*Budgetkredite, genehmigt von der
Einwohnergemeindeversammlung am
04.12.2007 und
02.12.2008*

*CHF 150'000.00
CHF 82'000.00*

Total Bruttokredite

CHF 232'000.00

./.. effektive Bruttoanlagekosten

CHF 235'613.65

Kreditüberschreitung

CHF 3'613.65

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 1,56 %.

Hinweis

Da die Budgetkredite nicht im gleichen Jahr abgerechnet werden konnten, muss der Gesamtkredit nun mittels Kreditabrechnung der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Vom ursprünglichen Konzept, von der Gemeindeversammlung am 19.06.2007 gutgeheissen, wurde nur der Spielplatz beim "SPAR" nicht umgesetzt, weil keine Einwilligung des Grundeigentümers erzielt werden konnte.

Der Spielplatz beim Schulhaus Hasel wurde mit der Sanierung des Schulhauses erstellt und abgerechnet.

Antrag

Die vorstehenden Kreditabrechnungen

- a) *Feuerwehr, Ersatzanschaffung Atemschutzfahrzeug*
- b) *Schulhäuser Hasel / Buechbühl, Sanierung / Neubau*
- c) *Öffentliche Kinderspielplätze*

seien zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Wir unterbreiten Ihnen heute drei Abrechnungen zur Genehmigung. Unter der Position a) geht es um die Ersatzanschaffung des Atemschutzfahrzeuges für die Feuerwehr. Dafür wurde an der Gemeindeversammlung vom 20.06.2017 ein Bruttokredit vom CHF 180'000.00 genehmigt. Wir schliessen das Geschäft mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'903.00 ab. Wir werden noch Subventionen der AGV erhalten. Schlussendlich betragen die Nettoinvestitionskosten für die Gemeinde Spreitenbach CHF 104'246.20.

In den Gemeindeversammlungen 2010, 2012 und 2013 haben wir Kredite genehmigt für die Schulhäuser Hasel / Buechbühl, Sanierung / Neubau. Wir sind nun beim Punkt b) angekommen. Als wir im Jahr 2010 den Projektierungskredit lanciert haben, ist man davon ausgegangen, dass es eventuell eine Sanierung des Hasels gibt und einen Neubau, das wäre das Schulhaus Buechbühl geworden. In der Projektbearbeitung wurde festgestellt, dass es die optimalste Variante ist, wenn man auf einen Neubau verzichtet und das Schulhaus Hasel erweitert. Gesamtbruttokredite, die wir eingeholt hatten waren CHF 27'170'000.00. Wenn Sie die drei Zahlen oben zusammenzählen, stellen Sie fest, dass wir da einen kleinen Fehler drin haben in der Bruttokreditberechnung. Da fehlt nämlich der Abzug der Gasheizung, welche wir nicht realisieren mussten für CHF 465'000.00. Aber die tatsächliche Kreditgenehmigung der ausgeführten Arbeiten. Effektive Bruttoanlagekosten hatten wir CHF 28'664'920.46 Das ergibt eine Kreditüberschreitung von CHF 1'494'920.46. Dies entspricht 5.5 %

Warum mussten wir beim Schulhaus Hasel diese Kreditüberschreitung in Kauf nehmen? Einerseits musste man beim Aushub des Neubauteils feststellen, dass der Baugrund massiv schlechter war als das was man erwarten konnte. Man musste ein besseres, stärkeres Fundament machen, mehr Pfähle setzen. Bei der Sanierung des Altbaus sind Altlasten hervorgekommen, respektive hat man Asbest gefunden. Dies musste man separat zurückbauen und entsorgen. Dies hat zu Mehrkosten geführt. Ebenfalls hat man bei der Überprüfung der Statik festgestellt, dass im Bereich der Säulen eine Durchstanzung möglich wäre und musste auch diesen Bereich verstärken. Als letztes musste auch das Erdbebenkonzept nochmals überprüft werden und hat festgestellt dass aufgrund des Erdbebenkonzepts zusätzliche Massnahmen nötig sind.

Während der Projektrealisierung wurden auch noch Anpassungen an den heutigen Stand der Technik gemacht. Es wurden beispielsweise LED-Leuchten eingesetzt, energiearme Leuchten, oder man hat auch im Hinblick auf die Digitalisierung der Schullehrmittel ein besseres W-Lan und eine bessere Kommunikationsverkabelung gemacht. Das alles führt je zu den Mehrkosten von rund CHF 1.5 Mio.

Der dritte Punkt der heute abgerechnet wird sind die öffentlichen Kinderspielplätze. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2007 wurde das Konzept genehmigt, in dem es darum ging, in Spreitenbach flächendeckend mehrere Kinderspielplätze zu bauen.

Man hat darauf an der Gemeindeversammlung im Winter 2007 / 2008 jeweils Budgetkredite eingeholt für die Realisierung der Spielplätze. Total haben wir eine Kreditsumme von CHF 232'000.00. Effektiv gekostet haben die realisierten Spielplätze CHF 235'613.65, daraus ergibt sich eine kleine Kreditüberschreitung von 3'613.65. Eigentlich wäre es möglich gewesen, dies im jeweiligen Jahr abzurechnen, wenn dies ein Einzelgeschäft gewesen wäre. Da dies aber über mehrere Jahre gegangen ist und wir es daher nicht in einem Jahr abrechnen konnten, müssen wir Ihnen nun die Abrechnung zum Kredit vorlegen.

Dies wären nun die drei Kredite, welche wir Ihnen vorlegen. Die Finanzkommission hat diese geprüft. Ich gebe das Wort an Mato Banovic.

Mato Banovic, Präsident Finanzkommission

Von Seiten Finanzkommission verzichten wir auf eine Stellungnahme zum Kredit der Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges sowie der Errichtung der öffentlichen Kinderspielplätze.

Die Abrechnung des Kredites für das Schulhaus Hasel wurde – auf Vorschlag des zuständigen Gemeinderates Markus Mötteli – durch ebendiesen im Rahmen einer separaten Sitzung mit der Finanzkommission besprochen.

Markus Mötteli hat uns in dieser Sitzung ausführlich und detailliert über die Ursachen für die Kreditabweichung aufgeklärt. Auch zu generellen Fragen zum Projekt beantwortete er alle Fragen ausnahmslos und bereitwillig.

Natürlich ist eine Kreditüberschreitung von CHF 1,5 Mio. bzw. 5,5% unschön. Dennoch anerkennt die Finanzkommission, dass bis auf die erwähnten Ursachen, welche zu den Mehrkosten geführt haben, hinsichtlich Kostenmanagement diszipliniert vorgegangen wurde. Nichts desto trotz sollen, auch hinsichtlich weiterer Schulhausprojekte, Lehren daraus gelernt worden sein, die es bei der Erstellung zukünftiger Budgets zu berücksichtigen gilt.

Die Kreditabrechnung für das Schulhaus Hasel empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig zur Annahme.

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, dass wir über alle Kreditabrechnungen zusammen abstimmen. Gibt es Voten dagegen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat), vorgenommen durch Präsident Finanzkommission (FIKO)

Dafür: Grosse Mehrheit
Dagegen: 1

**5. Schulhaus Boostock, Anbau,
Kreditantrag über CHF 1,5 Mio.**

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Spreitenbach ist eine Wachstumsgemeinde. Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung lässt in den nächsten Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 2'500 Einwohnern zu. Ausserdem wird voraussichtlich mit der zu revidierenden Bau- und Nutzungsordnung eine weitere Verdichtung der Gemeinde erfolgen, welche für zusätzliche 1'500 Einwohner Wohnraum schaffen wird.

Aufgrund dessen wird in den nächsten Jahren auch mehr Schulraum benötigt. Dabei geht es primär um den Schulstandort Zentrum (Oberstufe und Primar) in der Ortsmitte. Die aktuelle Schulraumplanung sieht folgenden Raumbedarf in den kommenden drei Jahren vor:

Schuljahr 19/20	Schulanlage Zentrum	voll belegt
Schuljahr 20/21	Umsetzung Lehrplan 21 und Zuwachs	+ 4 Räume
Schuljahr 21/22	Zuwachs	+ 1 Raum

Bis 2022 sind 5 und bis 2027 bei einer Einwohnerzahl von 15'000 zusätzliche 10 Schulräume notwendig. Die Schulräume ab 2023 können mit dem etappenweisen Umbau des Gemeindehauses in ein Primarschulhaus sichergestellt werden.

Als dringende Übergangslösung muss ein Anbau beim Schulhaus Boostock mit den bis 2022 benötigten 5 Unterrichtsräumen umgesetzt werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde ein Kredit für die Projektierung des Anbaus Schulhaus Boostock in der Höhe von CHF 97'000.00 gesprochen.

Projekt

Der dreigeschossige Anbau soll an die Nord-Westfassade des Gebäudes anschliessen. Dadurch können sowohl die Erschliessungszonen wie auch die Toilettenanlagen des bestehenden Gebäudes genutzt werden. Es können damit ein Schulraum und drei Nebenräume im Sockelgeschoss sowie je zwei vollwertige Schulräume in den beiden Obergeschossen realisiert werden. Dazu wurde durch ein spezialisiertes Architekturbüro ein Bauprojekt erarbeitet und im Anschluss daran eine 2-stufige Totalunternehmer-Submission mit 5 Bewerbern durchgeführt.

Baukosten

Gemäss Offerte Totalunternehmer

Baukosten Anbau, Anpassungen am Bestand,
Ausstattung der Räumlichkeiten

CHF 1'325'500.00

Weitere Kosten nebst Totalunternehmer

Gebühren, Projektleitung, Nebenkosten

CHF 64'000.00

Total

CHF 1'389'500.00

MwSt. 7.7 %

CHF 107'000.00

Rundung

CHF 3'500.00

Total inkl. MwSt.

CHF 1'500'000.00

Kostenvergleich / Kostenwürdigung

Beim ursprünglichen Kreditantrag zur Projektierung wurden die Baukosten in der Grössenordnung von CHF 1'000'000.00 exkl. MwSt. geschätzt. Darin waren weder die Kosten für die Anpassungen am Bestand noch die Ausstattung der Räumlichkeiten enthalten. Weiter ging man in der damaligen Schulraumplanung von 4 Klassenzimmern aus. Die aktuelle Schulraumplanung zeigt jedoch einen Bedarf von 5 Klassenzimmern.

Zudem wurden die notwendigen Anpassungen am Baubestand erst anlässlich der Projekterarbeitung erkannt (Behindertengerechtigkeit, Aufrüstung der bestehenden Schulzimmer, Akustik Korridor, Brandschutz).

Mit dem Anbau an das bestehende Schulhaus Boostock kann der kurzfristige Raumbedarf der Schule gedeckt werden. Durch die Nutzung der bestehenden Erschliessungszonen sowie der bestehenden Sanitäreanlagen können die benötigten Räume mit rund CHF 300'000.00 pro Klassenzimmer kostengünstig erstellt werden.

Zeitplan

August 2019

Ausführungsplanung

September 2019

Vorbereitungsarbeiten

Oktober 2019

Baubeginn

Ab November 2019

Aufrichte Holzbau und Innenausbau

Juli 2020

Übergabe und Bezug

10. August 2020

Schulbeginn

Antrag

Für die Erstellung eines Anbaues beim Schulhaus Boostock mit 5 Schulzimmern sei ein Verpflichtungskredit über CHF 1,5 Mio. zu genehmigen.

Vizepräsident, Markus Mötteli

Spreitenbach wächst, dies ist seit längerem Thema. Die prognostizierte Einwohnerzahl von 15'000 bedingt auch mehr Schulraum. Im Zentrum steht dabei der Schulstandort Zentrum für Oberstufe und Primar. Nach aktueller Schulraumplanung benötigen wir bereits im nächsten Schuljahr 4 Klassenzimmer mehr, ein Jahr danach noch ein Klassenzimmer und bis 2027 nochmals 10 Schulräume. Ab 2023 ist vorgesehen, den Schulraum mit dem etappenweisen Umbau des Gemeindehauses in ein Primarschulhaus sicherzustellen.

Als dringende Übergangslösung muss der Anbau beim Schulhaus Boostock mit den bis 2022 benötigten 5 Unterrichtsräumen gebaut werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass Übergangslösung heisst, dass wir den wachsenden Schulraumbedarf abdecken können. Das heisst aber nicht, dass der Anbau ein provisorisches Schulhaus ist. Es werden 5 Klassenzimmer und 3 Spezialräume auf drei Etagen realisiert.

Ein Projektierungskredit für dessen Planung wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 in der Höhe von CHF 97'000.00 gesprochen.

Geplant ist ein dreigeschossiger Anbau Richtung Sportplatz. Gebaut werden 5 Klassenzimmer und drei Nebenräume. Für dieses Projekt wurde eine Totalunternehmer-Submission durchgeführt, um eine grössere Kostensicherheit zu erlangen.

Diese Offerte des Totalunternehmers sieht Kosten von CHF 1'325'500.00 vor. Mit weiteren Aufwendungen und der Mehrwertsteuer kostet uns dieser Anbau CHF 1.5 Mio. Mit rund CHF 300'000 pro Klassenzimmer ist dies im Vergleich sehr kostengünstig.

Beim ursprünglichen Kreditantrag zur Projektierung wurden die Baukosten in der Grössenordnung von CHF 1'000'000.00 exkl. MwSt. geschätzt. Der gleiche Betrag findet sich auch im Finanzplan. Nicht enthalten waren dabei die Kosten

- für die Anpassungen am Bestand (Behindertengerechtigkeit, Aufrüstung der bestehenden Schulzimmer, Akustik Korridor, Brandschutz)
- die Ausstattung der Räumlichkeiten

Zudem rechnete man früher (erster Eintrag in Finanzplan) mit Gruppenräumen und erst später mit Klassenzimmern, vorerst 4, aktuell 5.

Wie kam es zu dieser Fehleinschätzung? Über den Anbau Boostock haben wir erstmals im Finanzplan 2010/14 berichtet. Damals war ein Anbau mit Gruppenräumen vorgesehen, also wesentlich kleiner, als das was jetzt zur Diskussion steht. Der Fehler ist später passiert, als der Betrag, aufgrund der Planung von 4 respektive 5 Klassenzimmern, nicht angepasst wurde.

Bei Zustimmung zum Baukredit beginnen die Arbeiten diesen Herbst. Die Hauptarbeiten werden während den Schulferien ausgeführt. Zu Beginn des Schuljahres 20/21 kann der Anbau bezogen werden.

Der Gemeinderat stellt aus diesen Gründen den Antrag, für die Erstellung eines Anbaues beim Schulhaus Boostock einen Verpflichtungskredit über CHF 1,5 Mio. zu genehmigen.

Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), Daniel Zutter

Die GPK überprüfte den heute vorliegenden Kreditantrag anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Mai 2019. Gast war Markus Mötteli. Die meisten gestellten Fragen wurden an der Sitzung oder nachträglich der GPK schriftlich beantwortet. Ebenso hatten wir eine bereinigte Offerte verlangt, welche rasch nachgereicht wurde.

Sie haben sicher bemerkt, dass der Kreditantrag um eine halbe Million höher ausfällt als der ursprüngliche Kreditantrag. In der damaligen Schulraumplanung ging man von 4 Klassenzimmern aus. Die aktuelle Schulraumplanung zeigt jedoch den Bedarf von 5 zusätzlichen Klassenzimmern. Nebst diesen zusätzlichen Klassenzimmern wurden beim Antrag zum Projektierungskredit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 Fehler begangen. Der Gemeinderat hat diese erkannt und leitete die ersten Schritte ein, um bei künftigen Vorlagen solidere Berechnungen präsentieren zu können. Die Geschäftsprüfungskommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass mit dem Anbau eine kostengünstige Variante bei rund CHF 300'000.00 pro Klassenzimmer gewählt wurde und somit der vorerst dringend benötigte zusätzliche Schulraum abgedeckt werden kann. Die Überlegungen für eine Variante mit Provisorien, wie Schulbaracken etc. kommen für uns nicht in Frage. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, mit fünf zu eins Stimmen bei einer Enthaltung, dem Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio. zu genehmigen.

Vizepräsident, Markus Mötteli

Gibt es dazu noch andere Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**6. Kindes- und Erwachsenenschutz,
Beitritt zu Gemeindeverband,
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden**

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Seit dem Jahre 2003 werden sämtliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht durch Sozialarbeitende der Sozialen Dienste Spreitenbach betreut. Diese Sozialarbeiter sind zudem auch für die Bearbeitung von Gesuchen für materielle Hilfe zuständig. Die Sozialen Dienste werden demgemäss polyvalent geführt.

In den letzten Jahren hat eine laufend hohe Personalfuktuation dazu geführt, dass immer wieder Mandatswechsel in der Führung der Beistandschaften vollzogen werden mussten. Das war einerseits für die betroffenen Mündel unangenehm, weil damit die Ansprechpersonen öfters wechselten; andererseits waren damit auch immer grössere administrative Arbeiten unter Mitwirkung des Bezirksgerichtes notwendig, was zu einer anhaltenden und starken Arbeitsbelastung bei den Sozialen Diensten – aber auch beim Bezirksgericht Baden (Abteilung Familiengericht) – führte.

Mit diversen Entscheiden musste der Gemeinderat aufgrund von zu hoher Personalfuktuation und den daraus resultierenden Personalengpässen sehr teure Springereinsätze von Fachpersonal genehmigen, um den Betrieb der Sozialen Dienste aufrecht zu erhalten. Dabei war es nicht möglich, diese Springer in eine Daueranstellung zu ordentlichen Besoldungsansätzen gemäss Personalreglement zu überführen.

Für die Neubesetzung der Stellen von Sozialarbeitern musste zudem, bedingt durch den ausgetrockneten Arbeitsmarkt, jeweils auf eher junges Personal zurückgegriffen werden, welches zwar über die notwendige Ausbildung aber über wenig Berufserfahrung verfügte. Erfahrene Fachkräfte waren kaum zu gewinnen.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage hat der Gemeinderat per Oktober 2018 die polyvalente Betriebsführung – also dass Sozialarbeiter gleichzeitig in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz einerseits und materieller Hilfe andererseits tätig sind, aufgehoben. Gleichzeitig ist festgestellt worden, dass die Fehlerquote allgemein zu hoch sei und dies verbessert werden müsse. Dies führte per Jahresende 2018 zu weiteren Kündigungen.

Bereich materielle Hilfe der Sozialen Dienste

Der Bereich der materiellen Hilfe – also der eigentliche Sozialdienst - hat sich zwischenzeitlich aufgrund der Bereichstrennung und der Einstellung einer versierten Bereichsleitung stabilisiert und kann mit dem dafür erforderlichen Personalbestand die notwendige Arbeit gut erledigen. Dabei konnten insbesondere bei der Qualitätssicherung bereits erste gute Fortschritte erzielt werden und die Fallzahlen im Betriebsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 271 auf 229 gesenkt werden (Stichtag jeweils 31.12., siehe Rechenschaftsbericht). Zudem wird aufgrund der Bereichstren-

nungen von einer künftig wesentlich tieferen Personalfuktuation ausgegangen. Der Sozialdienst wird auch weiterhin im Gemeindehaus Spreitenbach verbleiben.

Auslagerung des Kindes- und Erwachsenenschutzes

Der Gemeinderat hat zur Klärung der sich zuspitzenden Situation bereits im Herbst 2018 verschiedene Lösungsansätze für die Mandatsführung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass die Gemeinde Spreitenbach zu klein für die selbständige Führung von rund 140 Beistandschaften ist, wenn dabei Stellvertretungen, krankheitsbedingte Absenzen und insbesondere Personalwechsel zu bewältigen sind. Des Weiteren hat sich auch gezeigt, dass die Fortsetzung eines polyvalenten Betriebes nicht zweckmässig ist, da mit den Personalwechseln jeweils immer beide Bereiche – also die materielle Hilfe einerseits und der Kindes- und Erwachsenenschutz andererseits – tangiert wurden.

Aufgrund der angestellten Abklärungen hat sich letztlich ergeben, dass der Beitritt zum Gemeindeverband des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) des Bezirks Baden, Gstühlplatz 2, Baden (in unmittelbarer Nähe beim Bahnhof) die beste Lösung darstellt. Dieser öffentlich-rechtlich und nicht gewinnorientiert organisierte Gemeindeverband bietet Gewähr für eine angemessene und dauerhafte Stabilität sowie für Professionalität in der Mandatsführung. Er betreut derzeit mit 25 Mitarbeitenden (davon 14 Berufsbeistände) 18 Gemeinden im Bezirk Baden und hatte in den letzten Jahren nur eine verschwindend kleine Personalfuktuation. Er verfügt über eine gute Mischung von erfahrenem Fachpersonal und jüngeren Mitarbeitenden.

Nachdem per Jahresbeginn nur noch eine versierte Fachkraft für die Führung sämtlicher Beistandschaften in Spreitenbach zur Verfügung stand und diese Person unmöglich sämtliche Dossiers führen konnte, war der KESD zudem bereit, bereits vorzeitig rund 50 Mandate zu übernehmen.

Mit Entscheid vom 4. April 2019 hat die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden der Aufnahme der Gemeinde Spreitenbach einstimmig zugestimmt.

Folgen bezüglich Kosten / Personal und Weiterem

Die zu erwartenden Kosten bei einer Mitgliedschaft im Gemeindeverband KESD Baden betragen rund CHF 475'000.00 pro Jahr bei 140 zu führenden Mandaten. Dieser Betrag ist variabel und rein indikativ. Er hängt von der Anzahl der Mandate als auch von der Intensität der jeweiligen Aufgaben jeder einzelnen Beistandschaft ab. Der erwähnte Betrag stellt aber keine Mehrkosten für die Gemeinde dar, denn mit der Auslagerung der Beistandschaftsführung kann gleichzeitig Personal beim Sozialdienst eingespart werden. Die Auslagerung ist also rein finanziell betrachtet ein Nullsummenspiel und ist damit kostenneutral.

Aufgrund der sich abzeichnenden Lösung ist seit Jahresbeginn bereits darauf verzichtet worden, bei Personalmutationen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes neue Fachkräfte zu rekrutieren (aktuell minus 3 Stellen). Nur eine Person ist derzeit noch beim Sozialdienst als Beiständin tätig. Sie ist bereits frühzeitig über die Neuausrichtung informiert worden. Weitere Kündigungen sind nicht nötig. Die definitive Stellenbereinigung wird im Stellenplan 2020 zur Handen der Gemeindeversammlung entsprechend ausgewiesen.

Bei der laufenden Projektierung des neuen Gemeindehauses wird der verminderte Personalbedarf beim Sozialdienst bereits berücksichtigt.

Warum muss die Gemeindeversammlung entscheiden?

Gemäss § 20 lit h) Gemeindegesetz bedarf die Auslagerung von Arbeiten an Dritte, deren finanzielle Folgen für die Gemeinde relevant sind, der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Zudem unterstehen Beitritte zu einem Gemeindeverband gemäss § 20 lit. n) Gemeindegesetz ohnehin dem Erfordernis der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Fazit

Mit der Auslagerung der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an den Gemeindeverband KESD, Baden,

- wird eine professionelle und dauerhafte Betreuung der betroffenen Personen sichergestellt,*
- sind Stellvertretungen zu jedem Zeitpunkt garantiert,*
- kann sich der Sozialdienst auf seine Kernaufgabengebiete (insbesondere die Prüfung und den Vollzug der materiellen Hilfe) konzentrieren, was zu weniger Personalfluktuations führt,*
- wird die Gemeinde von einem nicht mehr zeitgemässen polyvalenten Betrieb entlastet,*
- werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten entflechtet und Interessenkollisionen ausgeschlossen,*
- entstehen bei mindestens gleich guter Leistung keine Mehrkosten für die Gemeinde.*

Hinweis

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden können auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Der Beitritt zum Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden per 1. Januar 2020 – und damit auch die Auslagerung der Massnahmenführung des Kindes- und Erwachsenenschutzes – sei zu genehmigen.

Gemeinderat, Marcel Lang

Gerne möchte ich Ihnen für dieses Geschäft, welches auf den Seiten 22 - 25 in der Einladung zur Gemeindeversammlung detailliert beschrieben ist, noch ein paar ergänzende Informationen mitteilen.

Was genau ist eigentlich Kindes- und Erwachsenenschutz?

Grundsätzlich sind erwachsene Menschen für sich selbst und Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Nun gibt es leider Situationen und Fälle, indem Eltern oder Erwachsene diese Verantwortung nicht zu hundert Prozent wahrnehmen können.

Zum Schutz von den betroffenen Kindern oder Erwachsenen oder aber auch zum Schutz der Gesellschaft werden dann in einem bestimmten Verfahren allfällige Massnahmen geprüft und können alsdann wo nötig getroffen/installiert werden. Bei Kindern muss eine Gefährdung des Kindeswohls vorhanden sein, bei erwachsenen Menschen muss eine Hilfs- und Schutzbedürftigkeit vorliegen. Die Massnahmen sollen verhältnismässig sein und müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und auch in einem rechtlich korrekten Verfahren angeordnet werden.

Liegt nach der Abklärung durch die Behörden und nach Anhörung der Betroffenen ein rechtskräftiger Entscheid des Familiengerichtes vor, müssen diese Massnahmen und Anordnungen umgesetzt werden. Und genau ab diesem Punkt kommt dieser Antrag zum Zug. Das Familiengericht ernennt dann eine Beiständin oder einen Beistand, welche diese Massnahmen installiert und die Betroffenen begleitet, unterstützt sowie berätet. Quasi das ausführende Organ. Und genau diesen Teil möchte der Gemeinderat ausgliedern zum Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden.

Die Sozialhilfe bleibt weiterhin bei uns auf der Gemeinde angesiedelt, die Beistandschaften, die Betreuung und Umsetzung im Kindes- und Erwachsenenschutz sollen ausgelagert werden. Die Erfahrungen haben in den letzten Jahren klar gezeigt, dass Sozialarbeiter, welche in diesen beiden grossen Gebieten tätig sind, also polyvalent arbeiten, schwer zu finden sind. Somit ist es schwierig, eine Stabilität zu gewährleisten. Dies auch aufgrund von grossen Personalfluktuationen in den letzten Jahren. Zudem wurde festgestellt, dass für die eigenständige Führung von Beistandschaften quasi als Abteilung, Spreitenbach dafür zu klein wäre, da Stellvertretungen, Ferienabwesenheiten und Ausfälle wie z. B. wegen Krankheit gewährleistet sein müssen.

Der Gemeinderat hat nach vielen Abwägungen daher entschieden, dass es die sinnvollste Variante ist, dem nichtgewinnorientierten Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz des Bezirkes Baden beizutreten. Die Vorteile, sollten sie dem Beitritt ebenfalls zustimmen, liegen auf der Hand: Der KESD beschäftigt im Moment insgesamt 15 sehr erfahrene Berufsbeistände für 18 Mitgliedsgemeinden. Das ist eine optimale Grösse, um jederzeit einen reibungslosen Service zu gewährleisten. Engpässe und Stellvertretermöglichkeiten können somit auch besser abgedeckt werden. Der KESD hatte zudem in den letzten Jahren eine verschwindend kleine Personalfluktuationsrate zu verzeichnen. Durch die hohe fachliche Qualifikation der Berufsbeistände und durch den erwähnten stabilen Betrieb sind bei mindestens gleich guter Dienstleistung, aber besserer Konstanz nicht mit Mehrkosten zu rechnen. Wie schon kurz erwähnt, betreut der KESD 18 zufriedene Gemeinden in der Region Baden.

Am 4. April 2019 fand eine ausserordentliche Delegiertenversammlung aller 18 Mitgliedsgemeinden statt und die Aufnahme von Spreitenbach in den nichtgewinnorientierten Gemeindeverband KESD wurde einstimmig zugestimmt. Dies natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bevölkerung an unserer heutigen Gemeindeversammlung.

Darum würde es der Gemeinderat sehr begrüessen, dass Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und geschätzte Stimmbürger, dem Beitritt zum Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirkes Baden zustimmen würden.

Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), Daniel Zutter

Nebst einer bereits vorgängigen Orientierung durch den Gemeinderat an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben wir dieses Geschäft anlässlich der GPK-Sitzung vom vergangenen 30. April 2019 behandelt. Gast war Marcel Lang. Fast alle Fragen wurden noch an der Sitzung beantwortet. Die GPK verlangte jedoch noch weitere Unterlagen. Diese erhielten wir innert Kürze und bedanken uns nachträglich dafür.

Mit der geschilderten Ausgangslage und deren Folgen bei den Kosten und beim Personal musste der Gemeinderat handeln. Die Auslagerung der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an den Gemeindeverband KESD Baden ist sowohl für die Gemeinde Spreitenbach wie auch für die Mandate eine zu begrüssende Massnahme. Die aufgelisteten Punkte unter Fazit im Büchlein auf Seite 24, zum gewählten Vorgehen sollten selbsterklärend sein. Die GPK stimmt dem gestellten Antrag einstimmig zu und empfiehlt Ihnen, den Beitritt zum KESD Baden zu genehmigen.

Gemeinderat, Marcel Lang

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Traktandum?
Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**7. Limmattalbahn,
Anpassung und Erneuerung gemeindeeigener Anlagen,
Kreditantrag über CHF 2,058 Mio.**

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 5. Mai 2015 und die Zürcher Stimmbevölkerung hat an zwei Abstimmungen am 22. November 2015 und am 23. September 2018 dem Kredit für den Bau der Limmattalbahn (LTB) zugestimmt. Am 28. August 2017 startete der Bau der 1. Etappe vom Bahnhof Zürich-Altstetten nach Schlieren. Per September 2019 geht diese Etappe in Betrieb. Gleichzeitig findet der Baustart für die 2. Etappe von Schlieren bis zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach statt.

Die Limmattalbahn erreicht das Gemeindegebiet von Spreitenbach an der Kreuzung Mutschellenstrasse / Industriestrasse. Das Trasseee verläuft südlich der Industriestrasse, unterquert die Überbauungen Limmatspot und Tivoli Garten (HGO) und führt anschliessend in Mittellage in der Landstrasse bis zur Gemeindegrenze zu Killwangen.

Im Zuge dieser Arbeiten werden auch Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Spreitenbach nötig. Die Gemeinde Spreitenbach muss sich an diesen Kosten beteiligen. Folgende Bruttokosten wurden in Verhandlungen mit der Limmattalbahn errechnet und optimiert:

Allgemeine Kostenbeteiligung zu Lasten Einwohnergemeinde

Zur allgemeinen Kostenbeteiligung zählen

- *die neu zu erstellenden Velo-Abstellplätze,*
- *ein Mehrwertanteil für die Industriestrasse,*
- *ein neu zu erstellendes Trottoir an der Ecke Landstrasse / Baumgartenstrasse,*
- *der Kreisel im Gebiet Kreuzacker.*

Im Gegenzug entschädigt die Limmattalbahn die Mehrkosten in der Sandäckerstrasse und leistet zusätzlich zu den Anschlussgebühren eine Pauschalzahlung an den Anschluss des Depots "Müsli" an das Netz der Werke Spreitenbach.

Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS)

Mit der Verlegung der Leitungen entstehen Kosten für den Ausbau und den Neubau von verschiedenen Rohrblöcken und Leitungen. Diese fallen zu Lasten der EVS an. Die Limmattalbahn entschädigt die Aufwendungen, die durch die EVS ausgeführt werden. Dazu zählen Rückerstattungen für Minderwerte von bearbeiteten Mittelspannungskabeln (Muffen), die Umlegung und Neuspleissung von LWL-Leitungen sowie den Mehraufwand der EVS.

Wasserversorgung Spreitenbach (WVS)

Im Bereich des Trassees der Limmattalbahn müssen Wasserleitungen erneuert werden. Diese sind teilweise über 40 Jahre alt. Dadurch entsteht ein Mehrwert, welcher durch die Gemeinde zu tragen ist.

Gleichzeitig werden an 16 Stellen Leitungen erneuert, die in den nächsten Jahren ohnehin erneuert werden müssten. Es macht Sinn, diese Leitungen im Zuge des Baus der Limmattalbahn zu erneuern. Die Baubegleitung durch die Werke wird rückvergütet.

Kanalisation

Im Bereich des Trassees der Limmattalbahn müssen auch Kanalisationsleitungen erneuert werden. In zwei Bereichen ist die bestehende Leitung 36 bzw. 50 Jahre alt. Auch diese entstehenden Mehrwerte sind durch die Gemeinde auszugleichen. Die Baubegleitung durch die Werke wird rückvergütet.

Interne Kosten und Unvorhergesehenes

Im Zuge der Arbeiten entstehen interne Aufwendungen (Baubegleitung und Engineering), welche durch die Werke zu tragen sind. Ebenfalls wird eine Position für Unvorhergesehenes budgetiert.

Kostendetails

Allgemeine Kostenbeteiligung

Veloabstellplätze	CHF	192'500.00	
Kostenanteil Industriestrasse	CHF	243'500.00	
Sandackerstrasse, Rückerstattung	CHF	-139'000.00	
Baumgartenstrasse, Trottoir	CHF	181'000.00	
Kreisel Kreuzacker	CHF	163'000.00	
Beitrag für Anschluss Depot	CHF	-30'000.00	
	CHF	611'000.00	CHF 611'000.00

EVS

Ausbau EVS	CHF	295'000.00	
Neubau EVS	CHF	116'000.00	
Rückerstattung Minderwert und LWL	CHF	-360'000.00	
	CHF	51'000.00	CHF 51'000.00

WVS

Mehrwert Leitung	CHF	61'000.00	
Mehrwert Tiefbau	CHF	132'000.00	
Ausbau Leitung (Projekte WVS)	CHF	152'000.00	
Ausbau Tiefbau (Projekte WVS)	CHF	170'000.00	
Eigenleistung (Baubegleitung)	CHF	-50'000.00	
	CHF	465'000.00	CHF 465'000.00

Kanalisation

Mehrwert Leitung	CHF	26'000.00	
Mehrwert Tiefbau	CHF	79'000.00	
Eigenleistung (Baubegleitung)	CHF	-20'000.00	
	CHF	85'000.00	CHF 85'000.00

Totalkosten Gemeinde an LTB**CHF 1'212'000.00**

Baubegleitung und Engineering	CHF	60'000.00	
Unvorhergesehenes	CHF	40'000.00	
Total Kosten Gemeinde (Nettokosten)	CHF	1'312'000.00	CHF 1'312'000.00

Kostenübernahme durch Limmattalbahn**CHF 599'000.00***(Zusammenfassung vorstehender Minus-Beträge)***Zusammenzug Bruttokosten***Aus den vorstehenden Einzelposten und Zusammenzügen ergeben sich letztlich:*

Gemeindekostenanteil	CHF	1'312'000.00	
Kostenanteil Limmattalbahn	CHF	599'000.00	
Total	CHF	1'911'000.00	
Mehrwertsteuer gerundet (7,7 %)	CHF	147'000.00	

Verpflichtungskredit Brutto**CHF 2'058'000.00****Fazit**

Die reinen Nettokosten der Gemeinde Spreitenbach betragen letztlich unter Berücksichtigung der Kostenübernahme durch die Limmattalbahn CHF 1'312'000.00 (zuzüglich MwSt.).

Davon waren die allgemeinen Aufwendungen in der Höhe von CHF 611'000.00 bereits im Finanzplan mit CHF 602'000.00 berücksichtigt.

Die Kosten der Gemeindewerke sind nicht im Finanzplan der Einwohnergemeinde dargestellt, da sich diese über Gebühren separat finanzieren und keinen Einfluss auf den Gemeindesteuerfuss haben.

Mit dem gewählten Vorgehen werden nicht nur Leitungen aufgrund der Linienführung der Limmattalbahn verlegt. Vielmehr werden dort, wo sich gleichzeitig eine Erneuerung der Werkanlagen in den nächsten 10 Jahren ohnehin aufgedrängt hätte, nun gleichzeitig mit der Umlegung auch die notwendigen Erneuerungen getätigt. Die Gemeinde Spreitenbach erhält somit kostengünstig wieder eine gute Werks- und Verkehrsinfrastruktur.

Antrag

Für

- die erforderlichen Anpassungen der Verkehrsinfrastrukturen,
 - die notwendigen Verlegearbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Limmattalbahn und
 - die gleichzeitige Erneuerung alter Werkanlagen
- sei ein Verpflichtungskredit von CHF 2,058 Mio. zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Am 30. August 2019, das heisst in rund zwei Monaten, findet die Einweihung der Ersten Etappe der Limmattalbahn vom Bahnhof Zürich-Altstetten bis Schlieren statt. Fast gleichzeitig startet der Bau für die zweite Etappe von Schlieren bis zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch Massnahmen auf dem Gebiet von Spreitenbach notwendig. Die Gemeinde Spreitenbach muss sich an diesen Kosten beteiligen. Folgende Kosten kommen auf die Gemeinde Spreitenbach zu:
Anteil allgemeine Kosten (Vergütung Mehrwert, Veloabstellplätze, Kreisel Kreuzäcker)

Einige Werkleitungen müssen neu verlegt oder ersetzt werden. Im Bereich der EVS geht es um Mittelspannungskabel und Lichtwellenleiter. Bei der Wasserversorgung werden zum Teil über 40 Jahre alte Wasserleitungen erneuert. Gleichzeitig wird die Gemeinde Spreitenbach an 16 Stellen Leitungen erneuern, welche in den nächsten fünf bis zehn Jahren so oder so erneuert werden müssten. Da diese Arbeiten zusammen mit der Limmattalbahn ausgeführt werden, haben wir somit eine kostengünstige Lösung. Zudem werden Kanalisationsleitungen teilweise erneuert. Die eine Leitung ist 36 Jahre, die andere 50 Jahre alt.

Die Gemeinde Spreitenbach hat einen Kostenanteil vom CHF 1.3 Mio. Dieser setzt sich aus den folgenden Kosten zusammen. CHF 611'000.00 für die allgemeine Leistungen (Mehrwertausgleich, Veloabstellplätze, Anteil Industriestrasse und Kreisel Kreuzäcker). Für die neuen Leitungen der EVS fallen CHF 51'000.00 an. Der Bereich der Wasserversorgung schlägt mit CHF 465'000.00 zu Buche. Der zu übernehmende Mehrwertanteil der Kanalisation beträgt CHF 85'000.00.

Wir müssen Ihnen den Bruttokredit vorlegen. Dabei kommen noch die Kosten von rund CHF 600'000.00 dazu, welche die Limmattalbahn übernimmt. Mit der Mehrwertsteuer ergibt das ein Verpflichtungskredit von CHF 2'058'000.00. Die reinen Nettokosten für die Gemeinde Spreitenbach betragen CHF 1'312'000.00 zuzüglich der Mehrwertsteuer. Für die Aufwendungen der allgemeinen Leistungen von CHF 611'000.00 sind im Finanzplan CHF 602'000.00 vorgemerkt. Die CHF 611'000.00 sind die Kosten, welche auf die Rechnung der Einwohnergemeinde zurückfallen. Die restlichen CHF 701'000.00 werden über die Rechnung der Gemeindewerke verbucht und belasten die Rechnung der Einwohnergemeinde nicht.

Mit diesem Vorgehen für die Erneuerung und Anpassung der Leitungen, werden wir in diesem Gebiet in den nächsten zehn Jahren Ruhe haben, was die Erneuerungen der Leitungen angeht. Entsprechend werden wir eine gute, erneuerte und kostengünstige Verkehrs- und Werkinfrastruktur erhalten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft geprüft, verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Gibt es Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung (gem. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**8. Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen,
Kreditantrag über CHF 237'507.00**

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Das multifunktionale Sport- und Erholungszentrum "Tägerhard" Wettingen steht der Bevölkerung seit 1974 als Gesamtanlage zur Verfügung. 1992 wurde es durch eine neue Sporthalle, ein Fitnesscenter und eine Röhrenrutschbahn im Hallenbad ergänzt. Das "Tägi" trägt zur Lebensqualität und Standortattraktivität in der ganzen Region bei und hat während 45 Jahren sehr gute Dienste geleistet. Aufgrund des normalen Alterungsprozesses und in technischer Hinsicht hat die Anlage nun das Ende der Betriebsdauer erreicht.

Der jahrzehntelange und intensive Betrieb hinterliess seine Spuren an den Anlagen. Das "Tägi" wies deutliche bauliche, betriebliche und auch sicherheits-technische Mängel auf. Für die Eisbahn bestand nur noch eine provisorische und befristete Betriebsbewilligung. Die Gemeinde Wettingen plante deshalb schon seit Längerem, die Anlage zu sanieren und zu erweitern.

Die Gemeinde Wettingen übernimmt mit dem Betrieb des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" eine Zentrumslast. Die Anlage wird von der Bevölkerung der ganzen Region Baden genutzt und bildet einen Anziehungspunkt, welcher für die Region und über die Regionsgrenze hinaus von Bedeutung ist. Imageträger, wie das "Tägi", tragen wesentlich zur Standortgunst der Regionsgemeinden bei. Die Mitgliedsgemeinden des Regionalen Planungsverbands Baden Regio sollen sich deshalb an den Kosten zur Sanierung und Erweiterung des "Tägi" beteiligen.

Bereits mit Beschluss vom 11. September 2012 genehmigt die Einwohnergemeindeversammlung Spreitenbach einen entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 237'507.00 als Beitrag an die Erneuerung der Anlage. Gemäss § 90h Abs. 2 Gemeindegesetz verfallen Verpflichtungskredite jedoch, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren mit dem Vorhaben begonnen worden ist – bzw. bei Beiträgen wie vorliegend – wenn nicht innerhalb von 5 Jahren Rechnung dafür gestellt worden ist. Nachdem noch keine Rechnung dafür von der Gemeinde Wettingen gestellt worden war, ist der Verpflichtungskredit im Herbst 2017 verfallen. Im Frühling 2019 hat die Gemeinde nun Rechnung für den Gemeindetrag gestellt. Demgemäss muss der Verpflichtungskredit nochmals der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Projekt und Kosten

Die Gemeinde Wettingen hat einen Projektwettbewerb durchgeführt. Für das Siegerprojekt beliefen sich die Kosten gemäss grober Kostenschätzung auf CHF 83,7 Mio. Franken. Der Souverän der Gemeinde Wettingen lehnte den Projektierungskredit von CHF 5,72 Mio. für das Projekt im geplanten Umfang ab. Das Projekt musste überarbeitet werden. In einer zweiten Abstimmung am 27. November 2016 wurde es durch die Wettinger Stimmberechtigten angenommen. Spatenstich und Baustart sind inzwischen erfolgt.

Die Lebens- und Nutzungsdauer der Anlage wird mit der Sanierung für die nächsten Jahrzehnte wieder sichergestellt. Mit der Überdachung des Eisfeldes, dem neuen Kinderplanschbecken, der aufgewerteten Sauna und dem neuen zentralen Eingangs- und Erschliessungsbereich wird ein deutlicher Mehrwert für die Benutzerinnen und Benutzer für den Betrieb geschaffen. Das heutige Restaurant mit der Grossküche wird zu Gunsten eines kundenfreundlichen Gastro-Bereiches im Erdgeschoss umgenutzt. Dem Projekt werden folgende Ziele zugrunde gelegt:

- Instandstellung der Haustechnik und der Gebäudestrukturen, Erweiterung der Lebensdauer für die nächsten Jahrzehnte;
- Erfüllung der heutigen Normen und Vorschriften, Verbesserung der Sicherheit;
- effiziente betriebliche Abläufe;
- Mehrwert für die Nutzer der Anlage;
- Minergiestandard für Hallenbäder und Kunsteisbahnen;
- verbesserte Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitionskosten und der Betriebskosten über die Lebensdauer.

Die Gesamtkosten betragen nach Überarbeitung des Projektes neu CHF 46,53 Mio. Die Mitgliedsgemeinden von Baden Regio sollen sich an den Infrastrukturanlagen mit regionalem Charakter beteiligen. Diese umfassen das gedeckte Eisfeld und das Ausseneisfeld mit Kosten von CHF 16,69 Mio. Das ursprüngliche Projekt (Eishalle mit Mehrzwecknutzung, Ausseneisfeld und ½-Anteil Tiefgarage) sah für den regionalen Teil Kosten von CHF 35,5 Mio. vor. Für das Hallen- und Gartenbad, das ebenfalls regional genutzt wird, betragen die Kosten CHF 18,65 Mio.

Den Hauptteil der Gesamtkosten trägt die Gemeinde Wettingen. Die Stadt Baden hat, im Gegenzug zum Beitrag der Gemeinde Wettingen an die Sanierung des Kurtheaters Baden, einen gleich hohen Betrag von 5,1 Mio. Franken zugesichert. Die übrigen Gemeinden von Baden Regio sollen sich mit insgesamt 2 Mio. Franken beteiligen. Die Berechnungsbasis für den Kostenverteilungsschlüssel bildet ein Drittel der Einwohnerzahl und zwei Drittel der Anzahl Besucher. Für die Gemeinde Spreitenbach bedeutet dies eine Kostenbeteiligung von CHF 237'507.00. Es wird vorgeschlagen, den Gemeindebeitrag zu je einem Drittel in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu leisten, was pro Beitragsjahr einen Anteil von rund CHF 79'170.00 ausmacht.

Gemäss aktueller Zusammenstellung der Gemeinde Wettingen haben sich 19 Gemeinden der Region Baden via Budget bzw. via Verpflichtungskredit zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Nur 4 Gemeinden haben eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Fazit

Es wird anerkannt, dass die Gemeinde Wettingen mit dem Betrieb des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" eine bedeutende Zentrumslast trägt.

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2012 bereits einmal den Verpflichtungskredit als Beitrag der Gemeinde Spreitenbach genehmigt hat, ist der verfallene und noch nicht ausbezahlte Kredit nun nochmals zu genehmigen.

Antrag:

Für die Sanierung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums "Tägerhard" Wettingen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 237'507.00 zu bewilligen.

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Am 11. September 2012 hat die Einwohnergemeindeversammlung denselben Verpflichtungskredit in der gleichen Höhe bereits einmal beschlossen. Gemäss Gemeindegesetz verfallen Verpflichtungskredite, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau begonnen oder keine Rechnung gestellt wurde. In diesem Jahr hat sich die Gemeinde Wettingen gemeldet, und wollte wissen wann sie mit dem Betrag rechnen können. Wir haben festgestellt, dass dieser Kredit nicht mehr gültig ist und wir damit nochmals an die Gemeindeversammlung müssen.

Wettingen hat das Projekt überarbeitet. Das Projekt kostet die Gemeinde Wettingen CHF 56,53 Mio. Daran bezahlt die Stadt Baden CHF 5.1 Mio., Baden Regio bei der wir Mitglied sind gesamthaft CHF 2 Mio. Dies ergibt für die Gemeinde Spreitenbach den Betrag von CHF 237'507.00. Der Betrag von CHF 2 Mio. finanziert bei dem Projekt „Tägerhard“ nur die Leistungen, die regionalen Charakter haben. Das heisst, die Überdachung des Eisfeldes und der Bau der offenen Eisbahn. Gemäss Auskunft der Gemeinde Wettingen haben bereits 19 Gemeinden, welche der Baden Regio angehören, zugestimmt, den Beitrag zu leisten. Weitere 4 Gemeinden lehnen einen Beitrag ab. Das Tägerhard ist ein anerkanntes Freizeit und Erholungszentrum. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den Kredit nochmals vorzulegen.

Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), Daniel Zutter

Dieses vorliegende Traktandum hat die GPK an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2019 behandelt. Gast war Gemeindepräsident Valentin Schmid. Die gestellten Fragen wurden alle noch an der Sitzung beantwortet. Wobei es zu sagen gibt, viele waren es nicht, da sich an der Ausgangslage nichts geändert hat und die Einwohnergemeinde diesem Verpflichtungskredit bereits am 11. September 2012 zugestimmt hat. Innerhalb der GPK wurde diskutiert, ob der Kredit nach der Überarbeitung des Projekts auf rund CHF 150'000.00 angepasst werden sollte/könnte. Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission ist aber der Meinung, dass das Sport- und Erholungszentrum „Tägerhard“ auch für die Bevölkerung Spreitenbachs sowie den Schulkindern von grossem Nutzen ist und auch vor der Sanierung rege für ihre Freizeitbeschäftigung genutzt wurde. Dies zeigt uns auch die Erhebung der Eintrittszahlen. Die Gemeinde Spreitenbach verzeichnet am viertmeisten Besucherinnen und Besucher im Sportzentrum „Tägerhard“. Sicherlich hat schon mancher unter Ihnen das Schlittschuhlaufen auf genau dieser Eisbahn im Tägi erlernt. Der Betrag von rund CHF 79'170.00 jährlich in den nächsten drei Jahren, also im 2019 bis 2021, ist demnach aus unserer Sicht gerecht, damit der regionale Gedanke getragen werden kann. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen mit fünf zu einer Stimme bei einer Enthaltung, den gestellten Antrag für den Verpflichtungskredit von CHF 237'507.00 zur Bewilligung.

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

Marcel Suter, SVP

Der im Herbst 2017 verfallene Beitrag an die Erneuerung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard von CHF 237'507.00 basiert auf einer Kostenschätzung von CHF 35.5 Mio. für die Eishalle mit Mehrzwecknutzung und Aussenfeld, welche für die Gemeinden der Region relevant ist.

Da der Projektierungskredit für das Projekt von den Wettinger Stimmberechtigten damals abgelehnt worden ist, musste das Projekt überarbeitet werden.

Nach der Überarbeitung kostet die Eishalle letztlich nur noch rund die Hälfte, nämlich CHF 16.69 Mio. und nicht mehr CHF 35.5 Mio., sodass der Beitrag ebenfalls gekürzt werden muss, zumal die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Spreitenbach – insbesondere aufgrund der Einführung des neuen kantonalen Rechnungsmodells HRM2 – zwischenzeitlich weiter eingeschränkt worden sind.

Die SVP stellt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aus diesem Grund den folgenden Antrag:

Es wird beantragt, dass der Beitrag von CHF 237'507.00 auf einen Betrag von CHF 150'000.00 gekürzt wird.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Wir werden jetzt weiter über dieses Geschäft diskutieren und nachher bei der Abstimmung den Antrag der SVP dem des Gemeinderates gegenüberstellen. Danach werden wir bei der Schlussabstimmung über den beschlossenen Betrag abstimmen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Der Betrag von CHF 237'507.00 ist Teil des Pauschalbetrages von CHF 2 Mio. bei welchem sich auch andere Gemeinden beteiligen. Auch nach Überarbeitung des Projektes haben die anderen Gemeinden den Verteilschlüssel beibehalten. Ich stelle nun den Antrag von Marcel Suter, SVP, dem gemeinderätlichen gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Marcel Suter, SVP (Kreditreduzierung auf CHF 150'000.00):	29
Für Antrag des Gemeinderates (Kredit über CHF 237'507.00):	71

Gibt es weitere Wortmeldungen zum verbleibenden Kreditantrag des Gemeinderates?
– Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung (über. Antrag Gemeinderat)

Dafür: Grosse Mehrheit
Dagegen: vereinzelte wenige Stimmen

9. Verschiedenes

Gemeindepräsident, Valentin Schmid

Somit sind wir bereits am Ende der Traktandenliste angelangt, beim Traktandum Verschiedenes. Ich eröffne die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

28. Juni 2019	Sommernachtsfest, Boostockplatz
1. August 2019	Bundesfeier im üblichen Rahmen
25. Oktober 2019	Politapéro
26. November 2019	Wintergemeindeversammlung

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Kommen und die ruhige Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro, der durch die Musikgesellschaft Spreitenbach ausgeschenkt wird, ein.

Damit ist die Gemeindeversammlung geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.25 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber